

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 28.03.2017

Beschlussvorlage		Nr. H/037/2016-21	
Gemeinde Heeslingen			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Heeslingen		05.04.2017	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		31.05.2017	
Gemeinderat Heeslingen		13.06.2017	

TOP: Straßenwidmung und -benennung; Baugebiet "Lohmannsches Grundstück"

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die neue Erschließungsstraße im entstehenden Baugebiet „Lohmannsches Grundstück“ in Heeslingen (Bebauungsplan Nr. 37, Flur 5, Flurstück 141/3, Gemarkung Heeslingen) ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen und zu benennen.

Der Investor schlägt „Lohmannshof“ als Straßennamen vor.

Seitens der Verwaltung werden „Lohmanns Kamp“, „Lohmannsweg“ oder „An der Marktstraße“ vorgeschlagen.

Ein Lageplan ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet „Lohmannsches Grundstück“ in Heeslingen (Bebauungsplan Nr. 37) wird dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält folgende Bezeichnung:

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		02		Gemeindedirektor	
		AV	-		

